

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Alpenvereins Sektion Lübeck e.V.



1. Teilnahmeberechtigung

An den Veranstaltungen des Vereins können Mitglieder der Sektionen Lübeck und Kiel teilnehmen. Offene Plätze können auch von Mitgliedern anderer Sektionen belegt werden.

2. Leistungsfähigkeit und Verhalten

Jeder Teilnehmer muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird.

Der Veranstaltungsleiter kann Teilnehmer vor oder während einer Veranstaltung von dieser ausschließen, wenn sie den Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder sie der Vorbereitungsphase ohne Entschuldigung oder ohne wichtigen Grund fernbleiben.

Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss auch möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört oder behindert wird oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden.

Andererseits kann ein Teilnehmer, wenn seine Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass seine Leistungserwartung erfüllt wird.

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen wird nach Unterweisung in selbständigen Seilschaften gegangen.

Wenn ein Teilnehmer ein gesundheitliches Problem hat (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes, etc.), das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter unverzüglich zu informieren.

Wird ein Erwachsener, der einen Minderjährigen mitgebracht hat, von der Veranstaltung ausgeschlossen, so ist der Veranstaltungsleiter berechtigt, neben dem Erwachsenen auch den Minderjährigen von der Teilnahme auszuschließen.

3. Rücktritt

Ein Rücktritt ist dem Veranstaltungsleiter unverzüglich zu melden. Der Teilnehmer hat für die durch den Rücktritt entstehenden Kosten aufzukommen. Dies gilt auch bei Nichtantritt der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss von der Veranstaltung.

4. Absage durch den Verein

Der Verein ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund (z.B. Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl, Sicherheitsgründe, ungünstige Witterungs- oder Schneebedingungen, Ausfall des Veranstaltungsleiters) abzusagen. Bereits an den Verein geleistete Zahlungen werden vollständig erstattet.

Bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters kann der Verein einen Ersatzleiter bestellen. Ein derartiger Wechsel sowie sonstige notwendige Änderungen der Veranstaltung berechtigen nicht zum Rücktritt.

5. Abbruch der Veranstaltung

Eine bereits begonnene Veranstaltung kann aus wichtigem Grund abgebrochen werden. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden. Ein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen besteht nicht. Nicht verbrauchte Beträge werden jedoch zurückgezahlt.

6. Erhöhtes Risiko

Im Berg- und Klettersport besteht ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko, z. B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden, etc.

Dieses Risiko kann auch durch umsichtige Betreuung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Auch ist zu beachten, dass in abgelegenen Regionen Rettungs- oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten eingeschränkt sein können.

Bei allen Teilnehmern wird davon ausgegangen, dass sie sich vor Teilnahme an einer Veranstaltung mit den Anforderungen und Risiken auseinandersetzen und letztere durch angemessene Vorbereitung, Eigenverantwortung und Umsicht reduzieren.

7. Haftung und Versicherung

Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Eine Haftung für Körper- oder Sachschäden, die einem Teilnehmer der Veranstaltung entstehen, ist über den Umfang der vom DAV und dem Verein abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen dem Veranstaltungsleiter oder einer anderen für den Verein tätigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann (§ 6 Ziff.4 der Satzung des DAV Sektion Lübeck i.d.F.vom 9.3. 2006).

8. Ausrüstung

Soweit nicht anders vereinbart, ist jeder Teilnehmer für die Mitnahme und Funktionsfähigkeit der persönlichen Ausrüstung und der in der Ausschreibung angegebenen Ausrüstungsgegenstände selbst verantwortlich.

Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.